

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 41

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Reaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groß-Straße 3, Fernzur. 5, 8246.

Hamburg, den 13. Oktober 1917

Anzeigen kosten die flächenprozentige Non-
pareille-Zelle oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist bei soviel einzurechnen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zelle.

31. Jahrg.

Zum Beitratsbeschluß über die Stärkung der Finanzen unseres Verbandes.

Was der Krieg an wirtschaftlichen Gütern und sozialen Errungenschaften rüttelt, muß wieder aufgebaut werden. Dabei haben unsere Berufsorganisationen eine ganz hervorragende Rolle zu übernehmen, sollen die Arbeiter durch die ihnen aufgebrachten schweren Lasten nicht wirtschaftlicher Not und steifem Elend ausgeliefert werden, soll nicht verloren gehen, was vor dem in opferreichem Streben geschaffen worden ist.

So betrachtet, tragen wir eine gewaltige Verantwortung mit, der etwa ungünstig aus dem Wege zu gehen in der gegenwärtigen ersten Zeit geradezu unverzüglich wäre. Unbestimmt darum, daß vielleicht ein Teil unserer Kollegen die größeren und neuen Aufgaben und die daraus erwachsenden Opfer nicht gleichzeitig zu erfassen vermögen, muß die Leitung des Verbandes lediglich aus den gegebenen Tatsachen die nötigen Schlussfolgerungen ziehen. Das erachten wir gerade jetzt als unsere ganz besondere Pflicht.

Die Einrichtungen und finanziellen Leistungen unseres Verbandes müssen so beschaffen sein, daß er seinen eigentlichen Zweck: die Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jederzeit erfüllen kann. Die Unterstützungen der Mitglieder in sozialen Nöten, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, bei Mahlregelung, in Sterbefällen usw. sollen dabei durchaus nicht unterschätzt, jedoch immer erst als Aufgaben zweiter Linie erachtet werden.

Von diesen in unseren Gewerkschaften allgemein anerkannten Grundsätzen ausgehend, ist der Verbandsvorstand auch während des Krieges nicht abgewichen; ihnen hat er all seine zum Teil tief etatschöndenden, unser Statut einschränkenden, es aber auch erweiternden Maßnahmen unterordnet. Erfreulicherweise fand er dabei nicht nur die Unterstützung des Verbandsbeirats und der im Februar vorigen Jahres stattgefundenen Generalversammlung, auch unsere Kollegen daheim und im Felde stimmten ihm, nachdem sie die gute Wirkung der gesuchten Beschlüsse sahen, vollbefriedigt zu.

Im Vordergrunde unseres Strebens stand die Erhaltung und Stärkung der Finanzkraft unserer Organisation, damit sie allen während und nach dem Kriege hervortretenden Anforderungen unbedingt genügen kann. Das durchzusehen, war eine Aufgabe, die wir, mehr noch unsere Mitglieder, bei Ausbruch des Krieges für unerlässlich hielten müssten. — Heute aber können wir mit Genugtuung sagen: Die Lösung der gestellten Aufgabe ist uns vollständig gelungen; und zwar, trotzdem wir vom Kriege kurz nach der großen Aussperrung im Jahre 1914, die allein unserer Hauptklasse M. 1884 976 kostete, überrascht wurden, und trotzdem das Malergewerbe durch den Krieg von einem besonders tiefschlagenden wirtschaftlichen Zusammenbruch heimgesucht worden ist, der Tausende unserer Kollegen in andere Berufe zwang und sie damit — wenn auch nur vorübergehend — vorläufig andern Organisationen zuführte.

Zur Veranschaulichung der allgemeinen Kassaverhältnisse unseres Verbandes diene folgende Zusammenstellung:

Jahr	Gesamt- einnahme des Verbandes	Gesamt- ausgabe des Verbandes	Gesamt- vermögen des Verbandes	Davon in der Hauptklasse	Davon in den Filialen
	M. 1/4	M. 1/4	M. 1/4	M. 1/4	M. 1/4
1912	1562450,89	1127211,35	2232788,90	1818439,86	419849,04
1913	2184780,25	3436871,56	720109,04	469268,88	260845,16
1914	1219447,86	1172136,49	729473,31	552518,16	178956,15
1915	582608,53	485953,46	826129,38	672471,29	153658,09
1916	407548,07	407097,02	826580,48	688873,08	187707,35

Aus diesen Ziffern geht deutlich der fast gleichmäßige Rückgang der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1914, mit 5 Kriegsmonaten bis zum Jahre 1916 von M. 1219 000 auf M. 407 000 beziehungsweise von M. 1 172 000 auf M. 107 000 hervor; das Jahr 1913 kann wegen seiner besonderen gelagerten Verhältnisse infolge der Aussperrung nicht zum Vergleich herangezogen werden. —

Das Gesamtvermögen des Verbandes ist seit der Aussperrung bis Ende 1914 auf M. 729 000, und von da an auf rund M. 826 000 gestiegen, worunter allerdings M. 68 000 von der aufgelösten Centralfrankenklasse der Maler enthalten sind. Das Jahr 1916 hat gegenüber seinem Vorjahr einen Überschuß von nur M. 451,08 gebracht.

Normaler liegen die Verhältnisse beim Vergleich des in der Haupt- und in den Filialklassen tatsächlich vorhandenen Vermögens. Nach obiger Tabelle hat sich der Bestand der Hauptklasse seit 1913 noch andauernd vorwärts entwickelt, während der Bestand der Filialen ständig zurückging. Bei alledem ist aber ein sehr wichtiges Moment zu beachten: Die Verpflichtungen der Filialen der Hauptklasse gegenüber. Diese betrugen Ende 1918 M. 105 490, und sind bis 1914 auf M. 80 074 gesunken. Im Jahre 1915 stiegen sie auf M. 107 783 und bis 1916 auf M. 115 651,07; am 1. Juli dieses Jahres aber betrugen die Schulden der Filialen bei der Hauptklasse bereits M. 129 048,48 und der bare Bestand der Hauptklasse selbst noch M. 688 210,88.

Aus diesen Feststellungen geht hervor, daß ein Teil der Gelder, die bei Hauptklasse gehören, von den Filialen nicht abgeführt wird — nicht abgeführt werden kann —, weil die örtlichen Ausgaben die Einnahmen der Filialen aus dem ihnen zustehenden Betragsteil überschreiten. Das bedeutet, wenn hier nicht Einhalt geboten wird, eine momentane Schwächung der Hauptklasse. Könnte diese bisher noch durch größere eigene Überschüsse verhindert werden, so scheint jetzt der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo dies nicht mehr möglich ist. Das Vermögen der Hauptklasse betrug am Schluß des zweiten Quartals 1918 M. 691 011,86 und am Schluß des zweiten Quartals 1917 M. 684 717,80. Also ist hier in den letzten vier Quartalen ein Rückgang um M. 6204,07 zu verzeichnen. Dazu kommt, daß die Einnahmen der Hauptklasse im letzten Jahre um M. 81 251,25 zurückgingen. Besondere Erfahrungen sind bei den Ausgaben nicht mehr zu machen, im Gegenteil, wie werden infolge der allgemeinen Teverung in vielen Fällen mit einer erhöhten Ausgabe zu rechnen haben. Es ist also anzunehmen, daß von nun an ein Rückgang unserer Finanzen eintreten würde, soll nicht an Ausgaben gespart werden, die sowohl im Interesse unserer Organisation als auch unserer Mitglieder oder deren Familien unbedingt notwendig erscheinen. — Dem Einwand, daß die von den Filialen jetzt bei der Hauptklasse eingegangenen Verpflichtungen später natürlich abgezahlt werden müssen, ist entgegenzuhalten, daß wir nur mit dem rechnen können, was wir gegenwärtig in unserer Hauptklasse besitzen; zumal wir gleich nach Friedensschluß, wenn ein Abtragen der Schulden durch die Filialen noch nicht zu erwarten ist, große Aufwendungen für Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbeunterstützung usw. werden machen müssen; vor allem auch für unsere vom Militär zurückstehenden Mitglieder, denen wir bekanntlich bei erneuter Beitragseleistung nach erfolgter Entlassung oder Kellierung bis zu zwei Jahren Militärzeit als Mitgliedszeit anrechnen. Es wäre aber auch sehr leichtfertig, wollten wir nicht mit vielleicht gar nicht soferne Differenzen mit Arbeitgebern rechnen. Gewiß geschieht von uns alles, um durch gegenseitige verständige Beratungen unnötigen Auseinandersetzungen mit den üblichen Kampfmitteln nach Möglichkeit zu begegnen. Dem aufmerksamen Beobachter wird aber nicht entgehen, daß gegen dieses Bestreben, so sehr es auch jetzt von den maßgebenden Organisationen unseres Gewerbes gefördert wird, gewisse Schichten der Unternehmer — zunächst allerdings nicht gerade allzu offenkundig — mobil machen und, sobald ihnen die Gelegenheit günstig erscheint, wieder in alter Weise den berechtigsten Forderungen unserer Kollegenschaft auf eine zeitgemäße Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegentreten werden.

Dieser Auffassung des Vorstandes hat sich auch unser Verbandsbeirat in seiner Tagung am 17. und 18. September angeschlossen, und, wie wir bereits in Nummer 39 des „Vereins-Anzeiger“ berichteten, erklärt, daß es unter

Berücksichtigung dieser Tatsachen als Pflicht der leitenden Organisationsinstanzen zu betrachten ist, „dafür zu sorgen, daß die Finanzkraft unserer Organisation wie bisher auch während der ferneren Dauer des Kriegszustandes ungeschädigt bleibt“.

Der unter den gegebenen Verhältnissen dennoch als überaus günstig zu bezeichnende Stand unseres Verbandes konnte ergibt werden, trotzdem wir seit dem Jahre 1914 zur Unterstützung unserer Mitglieder und der Familien der Kriegsteilnehmer nicht weniger als M. 684 684,94 aufgewendet haben. Bei dem ganz natürlichen großen Rückgang der Einnahmen und bei der Steigerung auch vieler anderer durch den Krieg hervorgerufenen Ausgaben eine ganz gewaltige Summe. — Darüber, was wir unter anderm in den letzten drei Jahren gewährten, mag folgende einfache Tabelle berichten:

Jahr	Es wurden ausgegeben für						Ins. gesamt
	Arbeits- unter- stützung	Kranken- unter- stützung	Sterbe- unter- stützung	Mah- regelungs- unter- stützung	Familien der Kriegs- teilnehmer		
	M. 1/4	M. 1/4	M. 1/4	M. 1/4	M. 1/4	M. 1/4	M. 1/4
1914	175102,85	888240,85	28010	584270	57846,84	804842,84	
1915	781290	7685610	16580	6420	77880,02	177948,22	
1916	708206	82288,85	14860	20220	77966,28	182848,88	

Wollten wir der weiteren Gestaltung unserer Kassenverhältnisse ruhig zusehen, so könnten, wenn wir den oben aufgestellten Grundsatz, daß die Finanzkraft des Verbandes ungeschädigt bleibt, nicht durchbrechen wollen, die bisherigen sozialen Unterstützungsleistungen nicht weiter bestehen bleiben. Vor diese Frage sahen sich jetzt Vorstand und Beirat gestellt. Und da mußte denn erwogen werden, ob die über die Verpflichtungen des Status hinaus gewährte Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer auch in diesem Jahre zu Weihnachten wieder ausgezahlt werden könnte. Es kommen dafür mehr als M. 50 000 in Betracht. An dieser Höhe müßte bestimmt ein Defizit unserer Hauptklasse entstehen, wenn nicht für eine Deckung dieses Betrages durch neue Einnahmen gesorgt wird.

Dem Vorschlage des Vorstandes entsprechend, beschloß indes der Beirat einstimmig, die wirtschaftlich und seelisch fast durchweg schwergeprüften Familien unserer Kriegsteilnehmer auch dieses Jahr nicht leer ausgehen zu lassen, und darum an das soziale Gefühl unserer Verbandsmitglieder zu appellieren, damit sie in Form erhöhter Beiträge zur Beschaffung der erforderlichen Mittel und zur Aufrechterhaltung der Finanzkraft unseres Verbandes für spätere große Aufgaben und etwa nötig werdende Kämpfe um angemessene Wohnbedingungen beitragen.

Das soll vom Frühjahr nächsten Jahres an geschehen auf Grund von Bechüssen, die dem Vorstand zu gegebener Zeit zu fassen anheimgegeben wurden. Diese sollen eine Erhöhung des Beitrages für die Hauptklasse und durch örtliche Bechlässe der Filialen, deren Einnahmen nicht mit ihren Ausgaben im Einklang stehen, und in denen bisher weniger als 20 % bezüglichweise 25 % pro Woche entrichtet wurden, der Filialklassen zum Ziele haben.

Wir zweifeln nicht, daß nach der gegebenen Sachlage in der gegenwärtigen, so überaus ernsten Zeit, in der es gilt, unter Anspannung aller Kräfte dem bisher zu gestreuten Zielen auch weiter treu zu bleiben, unsere Mitglieder die gefassten Bechlässe des Beirates als unbedingt notwendig würdig und ihre Durchführung in jeder Hinsicht praktisch fördern werden.

Dem Vorstand zugehende sachlich wichtige Stimmen unserer Mitglieder, soweit dabei insbesondere nicht Wiederholungen von bereits mehrfach Gesagtem unterlaufen, werden wir im „Vereins-Anzeiger“ zum Abdruck bringen, um so die Meinung der Kollegen über die in Aussicht gestellten wichtigen organisatorischen Maßnahmen festzustellen.

Unsere Kollegen in andern Berufen.

11.

wie wir in dem vorangegangenen Artikel feststellten, gehörten zwei Drittel unserer im Beruf tätigen Kollegen Betrieben an, während etwa ein Drittel in andern Betrieben beschäftigt war. In unserer Erhebung von 1912 haben wir alle Berufsdarren aufgeführt, in denen unsere Kollegen während der Arbeitslosigkeit Verwendung gefunden hatten. Es gab danach fast keinen Beruf, in dem sich nicht auch ein Maler versucht hätte, und ebenso zahlreich und verschiedenartig sind auch diesmal die Angaben. Noch wichtiger als sonst ist im Kriege das Metall und die Metallverarbeitung. Diese Industrie hat den größten Teil der außer Beruf arbeitenden Kollegen aufgenommen. Von den 1008 Befragten haben, soweit eine genaue Berufsausgabe eine Ordnung möglich machte, 302 = rund 1/3 in der Metallindustrie gearbeitet. Davon waren 102 Maschinenarbeiter, 82 als Dreher, 26 als Fräser, 16 als Bohrer, 8 als Schleifer tätig, 200 weitere Befragte haben keinen speziellen Beruf angegeben, sie nannten sich Arbeiter (150), Hilfsarbeiter (10), Tagelöhner (40). Auch von diesen muss ein großer Teil der Metallindustrie zugerechnet werden.

Als nächstgrößte Gruppe mit 149 Befragten konnten wir die Arbeitskräfte der Munitionsfabriken, der Militärdepots und ähnliches ausscheiden. Dann folgen die im Transportgewerbe Beschäftigten mit 91 Beantwortern. Dazu haben gezählt 29 Ausgeher, Boten, 20 Magazinverwalter und Arbeiter, 11 Transportarbeiter, 6 Kutscher und 16 Heizer.

Im öffentlichen Verkehr waren 78 Kollegen tätig, und zwar 52 bei der Post, 18 bei der Straßenbahn und 8 bei der Eisenbahn. 46 Kollegen waren mit Holzfällen und als Holzhauer beschäftigt. 44 Befragte haben beim Wachdienst als Hilfsschuhleute, Pflichtfeuerwehr usw. Verwendung gefunden. In Sattlereien als Näher, Stepper usw. waren 25 Kollegen in Arbeit. 13 hatten in optischen Betrieben als Schleifer und Arbeiter Anstellung erhalten. Außerdem zählten wir 6 Korbmacher und 7 bei der Holzverarbeitung Beschäftigte. 11 Kollegen hatten verschiedene Anstellung in Theatern gefunden und 25 Befragte waren in Schreinereien, Krankenkassen und andern Kontoren vom Kanzleivorstand bis zum Krankenkontrolleur und Kassenboten im Dienst. Dann sind noch viele andere Berufe angegeben, in denen sich einzelne möglich machen.

Dass bei der Übernahme dieser Arbeiten außerhalb des Berufs der Zufall die größte Rolle spielt, ist allgemein bekannt. Wir ersehen aber aus den Angaben, dass körperliche und geistige Fähigkeiten der Malergesellen ermöglichen, sich recht vielseitig verwenden zu lassen.

Nachdem unsere Kollegen so verschiedenartige Arbeit außer Beruf übernommen haben, versteht es sich, dass auch die Bezahlung recht unterschiedlich ist. So konnten wir Stundenlöhne von 30,- bis M 120 feststellen. Am häufigsten liegt der Stundenlohn für Arbeiten außer Beruf zwischen 40 und 60,-. Eine Zusammenstellung ergibt folgendes:

Stundenlohn einschließlich Teuerungszulage.

	Unter 40,-	40,- bis 45,-	45,- bis 50,-	50,- bis 55,-	55,- bis 60,-	60,- bis 65,-	65,- bis 70,-	70,- bis 75,-	75,- bis 80,-	80,- bis 85,-	85,- bis 90,-	90,- bis 95,-	95,- bis 100,-	Über 100,-
Befragte.....	63	87	103	79	102	55	71	30	36	28	21	92		
In Prozenten....	8,8	8,8	13,6	10,4	13,6	8,6	9,3	4,0	4,8	3,7	2,8	12,2		
Malerlohn...%	0,2	0,8	2,2	5,3	8,7	16,1	18,5	9,2	9,4	7,0	4,1			

Wir haben die Stundenlöhne für die außer Beruf arbeitenden Kollegen mit den Löhnen, die wir für die Malergesellen durch die gleiche Erhebung ermittelt haben, in Vergleich gestellt, wobei sich ergibt, dass einschließlich Teuerungszulagen die Entlohnung unserer Kollegen im Malergewerbe höher ist. Das ist zweifellos eine sehr erfreuliche Tatsache. Allerdings ist dabei zu beachten, dass jetzt in der Kriegszeit Berufstremde und eben Ausgelernte mit niedrigeren Stundenlöhnen im Malergewerbe kaum mehr vorhanden sind. Eine Aufstellung nach Lohngruppen lässt den Unterschied in der Entlohnung noch deutlicher hervortreten.

	Stundenlohn bis 80,-	über 80,- bis 80,-	über 80,- über 80,-	Sum- men
Arbeit außer Beruf	54,6	26,7	18,7	100,0%
im Malergewerbe..	17,2	62,3	20,5	100,0%

Bei den Lohngruppen bis zu 80,- pro Stunde überwiegen die Kollegen im Malergewerbe. Nur in der letzten Gruppe, Stundenlöhne über 90,-, ist der Prozentsatz für die außer Beruf Beschäftigten höher als im Malergewerbe. Betrachten wir die tatsächlich vorliegenden Verhältnisse, so finden wir ohne weiteres die Erklärung für diese Lohngruppierung. Außer Beruf haben unsere Kollegen meist nur als ungelernte Hilfskräfte Beschäftigung gefunden, und wenn die Löhne zum Teil auch ganz angemessen sind, so reichen sie doch nicht an die Löhne für quali-

fizierte, gelernte Arbeiter heran. Eine besondere Ausnahme besteht nur für diejenigen, die in der Kriegsindustrie in den Großstädten ein Unterkommen gefunden haben, wo teilweise recht ansehnliche Löhne gezahlt werden. Solche Orte sind Berlin, Dresden, Essen, Hamburg und Kiel.

Von 802 Befragten, die außer Beruf tätig waren, waren auch die Wochenlöhne angegeben. Das Resultat in der Zusammenfassung ist:

Wochenlöhne einschließlich Teuerungszulage.

	Unter 25,-	25,- bis 30,-	30,- bis 35,-	35,- bis 40,-	40,- bis 45,-	45,- bis 50,-	50,- bis 55,-	55,- bis 60,-	60,- bis 65,-	65,- bis 70,-	70,- bis 75,-	75,- bis 80,-	80,- bis 85,-	85,- bis 90,-	90,- bis 95,-	95,- bis 100,-
Arbeit außer Beruf:																
Befragte	110	180	149	155	84	914										
In Prozenten....	12,8	20,2	16,7	17,4	9,4	24,0										
im Malergewerbe																
In Prozenten ...	6,1	15,2	28,8	24,4	12,9	18,1										

Obwohl bei den Wochenlöhnen eine größere Anzahl von Leuten im festeren Arbeitsverhältnis, wie städtische und staatliche Arbeiter mit Wochenlöhnen, mit Aufnahme gefunden hat, ändert sich das Bild doch nicht wesentlich gegenüber den Stundenlöhnen. Die Wochenlöhne für die außer Beruf Arbeitenden sind im allgemeinen niedriger als für unsere Malerkollegen. In der Gruppe mit Wochenlöhnen über M 45 trifft wieder das zu, was oben bezüglich der Stundenlöhne über 80,- gesagt wurde. Ein kleiner Teil der Befragten war gegen Monatsgehalt beschäftigt. Die Einkommen waren je nach der Art der Beschäftigung und nach den Orten recht verschieden. Sie lagen bei dieser allgemeinen Betrachtung als Ausnahmen angesehen werden.

Von größerer Bedeutung für die Lohnhöhe musste die Frage sein, ob in Zeitlohn oder in Akkord gearbeitet wird. Für die außer Beruf Tätigen konnten wir ermitteln, dass 80 p. Bt. in Zeitlohn (677) und 40 p. Bt. (478) in Akkord gearbeitet haben. Die Wochenlöhne, die von den Akkordarbeitern verdient werden, sind im allgemeinen einzig Markt höher als für Zeitlohnarbeiter. Das kommt auch zum Ausdruck, wenn wir die Akkordwochenverdienste gruppieren zusammenfassen.

Wochenverdienst.

	Unter 25,-	25,- bis 30,-	30,- bis 35,-	35,- bis 40,-	40,- bis 45,-	45,- bis 50,-	50,- bis 55,-	55,- bis 60,-	60,- bis 65,-	65,- bis 70,-	70,- bis 75,-	75,- bis 80,-	80,- bis 85,-	85,- bis 90,-	90,- bis 95,-	95,- bis 100,-
Bei Akkordarbeit:																
Befragte	54	69	69	75	46	175										
In Prozenten....	11,2	12,4	14,8	15,8	9,4	26,9										
Zeitlohn in Prozenten	12,8	20,2	16,7	17,4	9,4	24,0										

Dass die meisten Akkordarbeiter zugleich in die höchste Lohngruppe fallen, bestätigt, dass es sich hierbei um besser bezahlte Kriegsarbeit handelt. Der erzielte Mehrverdienst wird unter intensiver Ausbeutung der Arbeitskraft erreicht. Zum Akkordsystem kommt in recht vielen Fällen noch Überstunden und Sonntagsarbeit, so dass die Bezahlung gegenüber dem Aufwand von Arbeitskraft immerhin recht spärlich bemessen ist, noch ganz abgesehen von den Mehrausgaben, welche die heutige Lebenshaltung vom Arbeiter erfordert. Das Geschehen über die hohen Kriegsverdienste der Arbeiter ist demnach durchaus nicht berechtigt, wenigstens nicht für unsere Kollegen, weder im noch außer dem Berufe. Die über M 45 pro Woche verdienenden sind rund 18 p. Bt. der außer Beruf Arbeitenden, also noch kein Fünftel. 14,8 p. Bt. sind es als Akkordarbeiter.

Allerdings sind die Löhne infolge des Krieges höher gestiegen. Es hat auch seine Richtigkeit, dass einige durch die besondere Verhältnisse die Teuerung der Lebensmittel durch den Mehrverdienst ausgleichen konnten. Für die Mehrzahl unserer außer Beruf tätigen Kollegen trifft das aber keinesfalls zu.

Die Teuerungszulagen, die unsere außer Beruf beschäftigten Kollegen erhalten haben, sind außerordentlich verschieden ausgefallen. Bei der Verschiedenheit der Arbeitsstellen kann man sich darüber nicht verwundern. Teilweise wurde die Zulage zu den Stundenlöhnen in Form von Pfennigauflagen, teilweise auch nach Prozenten gerechnet, gegeben, in andern Fällen gab es tägliche oder wöchentliche Teuerungszulagen; wieder andere erhielten jeden Monat eine bestimmte, zuweilen auch unbestimmte Zulage. Ein Teil der Betriebe gab einheitliche Auflagen, andere wieder machten Unterschiede zwischen Ledigen und Verheirateten, oder trennten leichtere nochmals in solche ohne und mit Kinder. Es war deshalb schwer, ein einheitliches Maß für die Zulagen zu finden. Zu bedauern ist vor allem, dass der größte Teil der Befragten, nämlich 617 = 56,8 p. Bt., überhaupt keine Teuerungszulage erhalten hatte. 489 = 43,2 p. Bt. hatten eine Teuerungszulage bekommen, davon 332 1 mal, 94 2 mal, 43 3 mal und mehrere-mal.

Soweit die Zulage in Pfennigen auf den Stundenlohn ausgesprochen war, betrug sie in 30 Fällen bis 5,-, in 59 Fällen 5,-, in 28 Fällen mehr als 5,-. Die täglichen Zulagen schwanken zwischen 10,- und M 2,-, die wöchentlichen zwischen M 1,- und M 12,-. Es wurden auch einmalige

Beiträge von M 100 bis M 200 gegeben. Alle diese Zulagen belassen über die Teuerungszulagen hinaus, würde zu weit gehen. Um aber doch einen kleinen Einblick in die Verschiedenheit zu gewähren, wollen wir das in einigen Großstädten ermittelte zum Teil wiedergeben. Für Berlin waren angegeben: 5 mal 4,-, 4 mal 5,-, 2 mal 6,-, 1 mal 7,-, 1 mal 10,-, 2 mal 11,-, 1 mal 12,-, 2 mal 15,-, 2 mal 17,-, 1 mal 19,-, 5 mal 20,-, 2 mal 22,-, 1 mal 28,-, 2 mal 30,-, 2 mal 50,-, 1 mal 70,- auf dem Stundenlohn. In Hamburg betrug die Zulage: 2 mal 4,-, 1 mal 5,-, 2 mal 6,-, 3 mal 10,-, 1 mal 11,- pro Stunde; 1 mal 20,-, 1 mal 40,-, 1 mal 50,-, 2 mal 80,-, 3 mal M 1,-, 8 mal M 1,25,-, 1 mal M 2,75,-, 1 mal M 3 pro Tag. Dann 1 mal M 1,50,-, 2 mal M 2,50,-, 1 mal M 8,-, 1 mal M 4,-, 1 mal M 4,80,-, 8 mal M 6,-, 1 mal M 7 pro Woche. Bro. Monat wurden mehr bezahlt: 2 mal M 5,-, 1 mal M 7,50,-, 4 mal M 10,-, 1 mal M 12,-, 1 mal M 15,-, 1 mal M 25 usw.

So erfreulich diese Zulagen an sich sind, so beweist doch die Aufstellung über die Stunden- und Wochenlöhne, bei denen die Teuerungszulage mitgerechnet ist, dass das Lohnniveau für unsere außer Beruf beschäftigten Kollegen allgemein recht niedrig steht. Einige Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel. Zweifellos mische der größte Teil dieser Kollegen vorzehlen, wieder bei geordneten Verhältnissen im Berufe zu arbeiten.

Die Möglichkeit, alle Berufsangehörigen wieder im Maler-, Kliniker- und Unstreicher gewerbe aufzunehmen, liegt indessen vorerst nicht vor. Dass der Krieg gerade unser Gewerbe am schwersten mit getroffen hat, dafür wurden die Grinde schon öfter auseinander gesetzt. Es steht auch fest, dass sich bald nach dem Kriege die Arbeit für das Maler- und Unstreicher gewerbe in großem Umfang anstreben wird. Wie hoffen, dass dann die meisten jetzt außer Beruf beschäftigten Kollegen wieder zu unserem Handwerk zurückkehren werden. Inzwischen ist es aber unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Verbindung mit ihnen nicht unterbrochen wird, dass sie in ständiger Übung mit der Organisation bleiben und inzwischen auch im Maler gewerbe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in gleicher Weise fortgesetzt werden wie in andern gleichartigen Berufen, und entsprechend den großen Veränderungen, die der Krieg in unserem Wirtschaftsleben hergerufen hat. Schließlich sollen noch einige Bemerkungen, die einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsverhältnisse gestatten, in einem Schluss artikel wiedergegeben werden.

Zur Reform des Koalitionsrechts.

Es ist eine der dringendsten Aufgaben des Reichsregierung in seiner gegenwärtigen Lage, eine Reform des Koalitionsrechts einzuleiten durch die Aufhebung derjenigen Rechts- und Strafbestimmungen, die die Wissensamkeit der Koalitionen hindern. Diese Aufgabe ist um so eher zu erfüllen, als auch ein Teil der Vorarbeiten bereits getan worden ist. Die Gesellschaft für Sozialreform hat im Frühjahr 1916 einen Arbeitsauss

8. Die von den modernen Strafgesetzentwürfen in Vorlage gebrachte Kriminallstrafe für die Arbeitserziehung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzusehn.

9. Der große Urfug (§ 80, 11) ist vom Gesetz zu definieren. Die Definition muss in Gemäßigkeit der jeweiligen Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck bringen, dass großer Urfug nur vorliegt, wenn der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung durch unmittelbare Bedrohung des Bürgertums gestört oder gefährdet wird.

10. Sämtlich der Bestrafung des Vertragsbrechens sind die geltenden reichsrechtlichen Vorschriften nicht zu ändern.

11. § 188 der Reichsgewerbeordnung ist zu streichen.

12. Dem Reichsstrafgesetzbuch ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen: "Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Erbverleugnung oder Vertrüffelklärung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder in deren Folge zu leisten, deren Ziel die Herstellung einer Aenderung des Arbeitsvertrages ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar."

13. Das summarische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozeßordnung schon gegebene Maß hinaus nicht auszudehnen.

II. Strafrechtliche Neben- und Polizeigesetze.

1. Die bundesstaatlichen Vorschriften über Anhänger, Anschlägen, Aussstellen, Auslegen und Verteilungen von Plakaten, Aufrufen, Bekanntmachungen, Betteln und sonstigen Druckschriften auf Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Orten werden aufgehoben.

2. § 80 Absatz 2 des Reichsstrafgesetzes wird aufgehoben.

3. Sämtlich können auf diesem Gebiete weder durch die Landesgesetze noch durch polizeiliche Gebote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

III. Reichsvereinsgesetz.

1. Im § 1 des Reichsvereinsgesetzes ist dem Absatz 1 hinzuzufügen: "Insbesondere kommt die für öffentliche Wirtschaften eingeführte Polizeistunde für solche Versammlungen nicht in Betracht."

2. § 18 Absatz 1 ist dahin zu ergänzen: "In anderen öffentlichen Versammlungen darf die Polizei keine Bewaffneten entsenden."

IV. Gesindeordnungen.

Sämtliche in den Landesgesetzen, besonders in den Gesindeordnungen und den Polizeigesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitseinstellung, des Vertragsschlusses und des Ungehorsams des Gesindes, einschließlich der Vorschriften, betreffend die polizeiliche Durchführung eines Dienstpflichtigen, werden aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder Polizei nicht erlassen werden.

V. Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter.

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredungen oder Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.

Wenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Verlegungen des Dienstvertrages der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsbefreiung thunfahrt.

Landesgesetzgebung und Polizei können sämtlich auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.

Die Vorschläge des Arbeitsausschusses der Gesellschaft für Soziale Reform sind, wie das "Correspondenzblatt der Generalkommission" in seiner letzten Nummer mit Recht hervorhebt, klar definiert und aufs eingehendste begründet. Sie können in kürzester Frist vom Reichstag in eine gesetzgeberische Form gebracht und dadurch der Lösung nähergeführt werden. Das Entscheidende ist längst nicht mehr die Schwierigkeit der Materie, sondern der seitdem und nunmehr geltend gemachte Wille der Vertretung des deutschen Volkes. Erkennt die Reichsregierung, dass dieser Wille vorhanden ist und sich durchzusetzen weiß, so wird sie sich in das Unvermeidliche schicken und die Hand zu einer freihändlichen Neuordnung des Koalitionsrechts biegen.

An die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes!

Noch immer tobts der grausige Krieg, und kein Ende ist abzusehn. Sollen die Frauen darum tatenlos beiseite stehen und alles über sich ergehen lassen, wie es das Schicksal will? Gewiss nicht! Wie bedürfen in diesen schweren Tagen mehr denn je des Zusammenschlusses in der Organisation.

In den letzten Monaten sind viele Tausende durch die Not der Zeit aufgerüttelt worden. Sie haben ihre Gleichgültigkeit und Zaghastigkeit überwunden und müssen nun wieder die Reihen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft. Die Frauen müssen sich gewerkschaftlich organisieren; denn nur in der Vereinigung können sie höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen. Die Frauen müssen sich aber auch politisch organisieren; denn nur dadurch werden ihre Forderungen an Gesetzgebung und sozialem Recht nachhaltig gefordert werden.

Starker als im Frieden wächst jetzt die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation in allen Kreisen. Dieser Erkenntnis muss die Tat folgen. Zu ihrer Aufklärung und politischen Fortbildung bedarf die Frau des werktätigen Volkes eines geistigen Bindungsgeleides, das ist die "Gleichheit", das Organ der politisch organisierten Frau der Arbeiterklasse.

Die "Gleichheit" tritt in schlichter, leicht verständlicher Sprache an die Frau heran. Sie berücksichtigt das Unterhaltungsbedürfnis der Frau und bringt Kindern und Freunden der Kinder Anregung, Unterhaltung und Beschäftigung. Sie hilft mit an der Erziehung in Haus und Familie, die jetzt den Arbeitnehmerin so schwer gemacht wird durch ihre Tätigkeit in und außer dem Hause.

In den nächsten Wochen werden an allen Orten Versammlungen und Zusammenkünfte der Frauen stattfinden, um für die Frauenorganisation und die "Gleichheit" Anhänger zu werben. Alle wirtschaftlich tätigen Frauen, besonders auch die Frauen unserer Kollegen, ersuchen wir, sich zahlreich zu beteiligen, sobald die Einladung an sie ergibt.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisernen Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen Karl Heitsch, Mitglied der Filiale Linzburg; H. v. Bargen, Mitglied der Filiale Hamburg; Karl Müller, Paul Reichmuth, Fritz Siegeris, Gustav Schmidt und Max Schäfer, Mitglieder der Filiale Nowawes; Paul Holzhausen, Mitglied der Filiale Magdeburg. Das Hanseatencruz erhielten Paul Junge und Karl Schütt, Mitglieder der Filiale Hamburg.

Aus unserm Beruf.

Gotha. Kollege Otto Kunst gestorben. Während wir durch die unmittelbaren Ursachen des Krieges nun schon den Verlust von 88 Mitgliedern unserer Filiale zu beklagen haben, die ihr Leben fern von der Heimat lassen mussten, hält auch der Schnitter Tod in der Heimat unter unsern Kollegen seine Rente. Den Mitgliedern Stolapp, Badhaus, Oberthür, Beutler, Benndorf ist jetzt der Kollege Otto Kunst im Alter von 44 Jahren gefolgt. Letzterem ist ein Kollege dahingegangen, der seine Organisationszugehörigkeit nicht allein im Rahmen der Beiträge erblieb, sondern der bemüht war, in allen Situationen mitzuwirken und mitzutun. Fast ununterbrochen seit seiner Mitgliedschaft gehörte er dem Vorstand an, und als nach der Einberufung unseres Vorsitzenden Karl Koch die Wahl eines Stellvertreters schwierigkeiten machte, übernahm Otto Kunst dieses Amt, obgleich es schon damals mit seiner Gesundheit heralich schlecht zu stande. Solange es sein frischer Zustand eingermassen zuließ, kam er regelmäßig auf das Bureau und erlebte seine mit diesem Amt übernommenen Pflichten. Und als es in dieser Weise nicht mehr gehen wollte, ließ er sich regelmässig Bericht erstatten, immer noch das regste Interesse an allen Vorgängen innerhalb der Organisation bekundend. Gewissenshaftigkeit und Treue, das waren die markantesten Züge seines Charakters. Gern wir ihm darin nach; damit bewahren wir ihm das schönste Andenkend. Er ruhe in Frieden!

gewährten Teuerungszulage hinausgehen, da sie in seiner Weise den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen angemessen wären.

Über die Einwirkungen des Krieges auf das Bäcker- und Konditorenverband gibt eine sorgfältig aufgenommene Erhebung des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren einen guten Einblick. Die gefundenen Zahlen erlassen zwar nicht restlos jeden Betrieb; aber sie bieten sicher das Vollständigste, was durch nichtamtliche Erhebungen festgestellt werden kann, und da sie stets annähernd in den gleichen Bezirken und Orten gewonnen wurden, sind sie auch für die Gesamtlage des Berufes maßgebend.

Das Gesamtergebnis der Erhebung in den drei Kriegsjahren ist folgendes: Es bestanden bei Kriegsausbruch 28 919 Bäckereien; im Jahre 1916 wurden noch 22 778 gezählt, im Jahre 1918 19 688 und im Jahre 1917 17 484. Es sind also bei der leichten Zahlung 9484 Betriebe weniger vorhanden gewesen als 1914, gleich 64,95 v. H. Da inzwischen bereits die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes vorgenommenen Schließungen der Betriebe grösseren Umfang angenommen haben, ist es erstaunlich, dass heute nicht mehr die Hälfte der Bäckereien besteht, die vor Kriegsausbruch vorhanden waren.

Die Arbeiterschaft in den Betrieben ist noch in grösserem Massange zusammengezogen. Vor Kriegsausbruch waren in den erhaltenen Bäckereien beschäftigt: 88 650 Bäcker, 2453 Konditoren, 4899 Hilfsarbeiter und 14 878 Lehrlinge, 1917 aber nur noch 10 849 Bäcker, 485 Konditoren (die aber jetzt nur noch als Bäcker arbeiten), 1420 Hilfsarbeiter und 16 196 Lehrlinge. Dazu kommen allerdings noch 857 Arbeitnehmerinnen, die vor dem Kriege im eigentlichen Bäckerverarbeit noch gar nicht Verwendung gefunden hatten. Die Gesamtzahl der Arbeiterschaft, mit Ausnahme der Lehrlinge, ist dennoch von 40 485 auf 18 581 zurückgegangen, ein Verlust von 66,95 v. H. Die Lehrlinge haben dagegen noch eine Zunahme von 18 581 erfahren.

Das Bild, das die Bäckerei jetzt und für die nächste Zukunft bietet, ist also für die Arbeiterschaft durchaus erfreuliches. Schon deshalb nicht, weil auch nach dem Kriege lange Zeit verschleppt wird, ehe die Produktionsbeschränkungen wieder völlig wegfallen können. Wo sollen dann aber die aus dem freilebenden zurückkehrenden großen Scharen untergebracht werden, fragt mit Recht die "Bäcker- und Konditorenzeitung" und bemerkt hierzu: Die Organisation muss mit ganzer Kraft dafür eintreten, dass bei der weiteren Stilllegung von Betrieben mit grösster Schonung verfahren und nicht über das Maß des unumgänglich Notwendigen hinausgegangen wird, das aber auf der andern Seite auch die Innungsteilung mit aller Energie dafür sorgt, dass nicht noch immer mehr Lehrlinge gegenwärtig in die Betriebe aufgenommen werden. Die Lehrlinge werden jetzt doch nicht als vollwertige Bäcker ausgebildet und fallen schon in technischer Beziehung dem Beruf später zur Last; sie werden aber auch durch ihre Zahl den heutigen Kriegern und besonders den Kriegbeschädigten die Kräfte völlig untergraben. 1914 kamen auf je 100 der oben angegebenen 88 650 Bäcker und Konditoren 41,2 Lehrlinge, 1917 aber auf je 100 der 11 284 gelernten Leute je 148,51 Lehrlinge. In Friedenszeiten wurden in den Bäckereien leider so viel Lehrlinge ausgebildet, dass in 6 bis 7 Jahren sich stets der ganze Bestand der Gehilfen zahlenmäßig vollständig erneuerte, so dass die älteren Gehilfen unvergänglich aus dem Beruf hinausgebrängt wurden. Welchen Zuständen soll die deutsche Bäckerei entgegengehen, wenn sie in ihrem Massange auch nach dem Kriege bedeutend zurückbleibt und trotzdem inzwischen der Nachwuchs zu immer grösseren Zahlen anstrebt? Für die allgemeine Arbeiterschaft liegt hierin gleichfalls eine Gefahr; denn der lohnfördernde Bäcker in andern Industrien war schon vor dem Kriege sprichwörtlich!

Während also hier über eine Übersicht des Berufes mit Lehrlingen gesagt wird, sehen wir in einer Reihe anderer Gewerbe das gerade Gegenteil, einen immer grösser werdenen Mangel an Lehrlingen, der durch den Einfluss des Krieges noch weiter verstärkt wird.

Die deutschen Gewerkschaften nach drei Kriegsjahren.

Vom Bauarbeiterverband berichtet August Winnig, Hamburg: In der ersten Hälfte der drei Kriegsjahre erlitt der Verband starke Mitgliederverluste. Bei Kriegsausbruch zählte er in 920 Zweigvereinen gegen 810 000 Mitglieder. Nach den ersten fünf Kriegsmonaten war die Mitgliederzahl um mehr als die Hälfte, auf 152 000 gesunken. Von den Zweigvereinen waren 33 beim ersten Ansturm erlogen. Bis zum Schluss des Jahres 1915 sank die Mitgliederzahl noch weiter, auf 88 000, und von den Zweigvereinen verschwanden noch weitere 40. Mit Beginn des Jahres 1916 wurde die Entwicklung des Verbandes wieder ruhiger. Im Schluss des Jahres 1916 zählte der Verband 78 000 Mitglieder. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 184 000 Mitglieder zur Fahne einberufen worden. Stand 50 000 hatten die Organisation aus andern Gründen verlassen. Die erste Hälfte des folgenden Jahres hat erfreuliche Fortschritte gebracht. Die Neuaufrüstungen, die im ganzen Jahre 1915, 18 223 und im Jahre 1916 28 677 betrugen, beließen sich allein in diesen sechs Monaten auf 16 958. Die Mitgliederzahl am Ende des dritten Kriegsjahres beträgt 81 000; da auch in dieser Zeit noch 7499 Mitglieder zum Heeresdienst einberufen wurden, so hat der Verband während dieser sechs Monate mehr als 15 000 Mitglieder effektiv gewonnen. Die Werkskraft des Organisationsgedankens ist unerschütterlich! Die Gelehrten des Verbandes wurden in den drei Kriegsjahren außerordentlich stark im Anspruch genommen. Bei Kriegsbeginn verfügte der Verband über 18,3 Millionen Mark. Davon musste er allein für die Unterstützung der Arbeitsstätten während der Kriegszeit 8,2 Millionen Mark auszahlen. Die den Familien der einberufenen Mitglieder gewährte Unterstützung erforderte in der letzten Zeit 5,5 Millionen Mark. Für alle Unterstützungen zusammen sind während der drei Kriegsjahre 10,4 Millionen Mark ausgegeben worden. Ein solch starker Abschuss muss sich natürlich auch am Vermögen bemerkbar machen. Aber es ist ein eures Zeichen für die Finanzkraft der Organisation, dass trotz dieser erheblichen Aufwendungen die Vermögensverminderung in beruhigenden Grenzen geblieben ist. Das Vermögensvermögen beträgt am Schluss des dritten Kriegsjahrs 15,7 Millionen Mark. Die Erbauung kriegswirtschaftlicher Anlagen weitab von grösseren Siedlungen hat Mitgliedschaften ganz neuer Art entstehen lassen. Hier arbeiten oft tausend und mehr Bauarbeiter auf einer

Einen Auftrag auf Gewährung weiterer Teuerungszulage stellte der Vorstand des Steinseherverbandes an den Reichsverband und die sonstigen Unternehmerverbände des deutschen Steinseher- und Pflasterverwertung. In der eingehend begründeten Eingabe wird darauf hingewiesen, dass seit dem Eintritt der letzten Teuerungszulage die Kosten der Lebenshaltung unaufhörlich weiter gestiegen sind. Mit der vorgebrachten Jahreszeit lämen dann noch die fürger werdenden Arbeitstage in Frage, wodurch Lohnkürzungen eintreten. Das bedeute für die Berufsangehörigen eine weitere Verschlechterung und Verkümmерung ihrer ohnehin schon sehr traurigen Lebensverhältnisse. Rechtzeitig müsse daher dafür gesorgt werden, dass diese drohende Verschlechterung der Lebenslage nicht eintrete. Beantragt wird eine sofortige angemessene Teuerungszulage bei Eintritt der verkürzten Arbeitszeit im Herbst dieses Jahres und eine weitere Zulage bei Wiederbeginn der Arbeiten im Frühjahr 1918. Bestimme Vorschläge werden in der Eingabe nicht gemacht; der Steinseherverband erwartet, dass diese von Arbeitgeberseite kommen; nur müssten diese Vorschläge erheblich über das Maß der bisher

Plattelle oder in einem beschränkten Gebiet, in dem vorher kaum etwas vom Baugewerbe zu sehen war. Die Organisation hat sich bald diesen neuen Zuständen angepaßt und durch Anstellung besonderer Beamten an solchen Plätzen dafür gesorgt, daß auch hier den Arbeitern der Sogenannte Organisation zugute kommt. Für die Feldmitglieder gibt der Verband ein kleines Nachrichtenblatt, den "Feld-Brandstein", heraus, der allmonatlich in einer Auflage von 40000 an die Arbeiter geht. In der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder ist der Verband auf die Wege und Maßnahmen angewiesen, die sich aus den Zeitläufen ergeben. Zwischen - im Frühjahr 1916 und 1917 - hat er zusammen mit den anderen baugewerblichen Verbänden Tenerungs-Zulagen von den Unternehmern gefordert und in Verhandlungen, die unter Leitung des Reichsamts des Innern geführt wurden, vereinbart. Durch beide Zulagen sind die Studentenbüro der Bauarbeiter bis jetzt um 25% erhöht worden. Gegenwärtig erstrebt der Verband eine weitere Tenerungs-Zulage. Wohl hat der Krieg viele verwaltende Kräfte weggenommen; aber an ihre Stelle sind überall Ersatzkräfte getreten, die die Organisationsgeschäfte weiterführen.

Arbeiterversicherung.

Unfall beim Abholen des eigenen Werkzeugs ist kein Betriebsunfall. Ein Unfall des Reichsversicherungsamt verneint, daß ein Unfall, der beim Abholen des eigenen Werkzeugs sich ereignete, ein Betriebsunfall ist. Ein solches Urteil ist nicht nur geeignet, in Arbeiterkreisen berechtigtes Hoffnungsstütteln hervorzurufen, sondern verdient auch die weiteste Beachtung, besonders derjenigen Arbeiter, die im Handwerk beschäftigt sind. Am vorliegenden Halle führt der Verleger einen Auftrag seines Arbeitgebers aus. Er sollte diesen außerhalb des Wohnortes verlegen. Der Arbeitgeber ist nicht im Besitz des Werkzeugs hierzu, auch am Arbeitsort ist keines vorhanden. Der Arbeitgeber weiß, daß der Verleger sein eigenes Werkzeug benutzen müsse. Der Auftrag, die Arbeit auszuführen, schließt den Auftrag, das Werkzeug zu transportieren, füngt in sich, ist von ihm un trennbar. Das Holen des Werkzeugs lag also im Interesse des Arbeitgebers.

Als nun der Fliesenleger sein Werkzeug von dem Arbeitsplatz seines früheren Arbeitgebers holte, stürzte er von einer Leiter und brach ein Bein. Berufsgenossenschaft, Überversicherungsamt und Reichsversicherungsamt entschieden, es liege hier ein entwidrigungspflichtiger Betriebsunfall vor; denn es handelte sich um das Abholen des dem Fliesenleger selbst gehörigen Werkzeugs. Das sei ihrer Natur nach eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit, wenn auch das Werkzeug selbst im Betrieb benutzt werden sollte. Man möge nun beachten: Wenn der Verleger in Voraussicht eines eventuellen Unfalls und um sich die Vorteile der Unfallversicherung zu sichern, zum Arbeitgeber gesagt hätte: „Ich will die Arbeit wohl machen, habe aber kein Werkzeug, sondern dasselbe noch auf dem Lagerplatz liegen“, und der Arbeitgeber erwidert nun, wie nicht anders zu erwarten wäre: „Kun, so holen Sie es sich von dort und bringen es zur Bahn!“, dann erlitt der Verleger den Unfall in Ausführung eines Auftrages, auch wenn er sein eigenes Werkzeug holte. Der Arbeiter, der eigenes Werkzeug benutzt, mußte sich, um nicht bei einem Unfall durch das eigene Werkzeug benachteiligt zu sein, immer vom Arbeitgeber die Bewilligung, das Holen, das Meparierten des selben anbefehlen lassen.

Soll aber die Anerkennung eines Unfalls von solchen rein äußerlichen, daß Weisen der zu leistenden Arbeit absolut nicht berührbaren Umständen abhängig sein? Wir meinen nicht. Auch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist recht reformbedürftig.

Sozialpolitisches.

Die Kohlenpreise sind abermals mit Genehmigung des Handelsministers erhöht worden, und die Verbraucher haben eine Last mehr zu tragen, obwohl ihre Schultern durch die ständige Aufwärtsbewegung aller Preise, mit der die mehr oder weniger unzureichenden Tenerungs-Zulagen und Lohnverhöhungen durchaus nicht Schritt halten, hinreichend belastet sind. Vom Standpunkt der Bechenherren in der Zeitschrift für eine Preissteigerung ja gar nicht leicht gewählt; denn noch größer als die Sorge um die wachsenden Preise ist die Sorge um die Beschaffung der notwendigsten Brennstoffe überhaupt. Allem Anschein nach scheinen wir uns bei der jetzigen Erhöhung vor eine vollendete Katastrophe gestellt, an der nichts mehr zu ändern ist, um so mehr erwarten die Verbraucher, daß sie die Folgen des beliebten Produktionsraizes durch Zuteilung halbwegs genügender Kohlemengen zu spüren bekommen, und daß bei zünftigen Erhöhungen nicht nur die Interessen der Produzenten, sondern auch die der Konsumenten eine Rolle spielen.

Die deutsche Industrie während des Krieges. Über die Bilanzergebnisse der Aktiengesellschaften bringt die "Frankfurter Zeitung" eine sehr interessante Zusammenstellung. Von vornherein muß gewarnt werden, die ausgewiesenen Gewinne und Abschreibungen für erschöpfend anzusehen. Es hat sich vielmehr eine besondere Kunst entwickelt, die tatsächlichen Gewinne zu verheimlichen, welchem intensiven Streben auch die schlechte Uebung entsprungen ist, die Kriegsgewinnsteuer, die einen gewissen Rückslag zulassen könnte, unter das Sammelfonto "Kreditoren" Gläubiger zu verstecken.

Bei 14 Automobilfabriken mit einem Kapital von 57,35 Millionen Mark betrugen:

	Ueingewinn	Abschreibungen
1913 und 1913/14.....	11154000	7219000
1914 und 1914/15.....	19587000	9154000
1915 und 1915/16.....	38023000	18933000

Ein ähnliches Bild überquellender Gewinne bieten 16 Sprengstofffabriken mit einem Kapital von 91,75 Mil-

lionen Mark. Ihre Ueingewinn hat sich von 10,6 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 45 Millionen Mark im Jahre 1916 erhöht, ihre Abschreibungen von 6,7 auf 12,4 Millionen Mark, ihre Rückstellungen von 0,6 auf 17,8 Millionen Mark. Hier hat sich der Ueingewinn mehr als verdoppelt; die Abschreibungen sind um 228 p. pt., die Rückstellungen um fast 3000 p. pt. gestiegen.

29 Millionsfabriken mit einem Kapital von 252,23 Millionen Mark mußten sich ein Drittel ihres Ueingewinns im ersten Kriegsjahr von 33,3 Millionen Mark auf 29,5 Millionen Mark geschränkt lassen, brachten aber den Verlust durch die Steigerung des Gewinns auf 46,8 Millionen Mark im Geschäftsjahr 1916 und 1916/17 wieder ein.

Zwanzig untersuchte Unternehmen der Elektrizitätsindustrie erhöhten bei statlicher Vermehrung der Abschreibungen ihren Ueingewinn von M. 77 405 000 auf M. 84 401 000 begleitungsweise auf M. 108 027 000.

Die chemische Industrie (20 Unternehmen mit 845,45 Millionen Mark) hat ebenfalls Abschreibungen und Zulagen ganz wesentlich erhöht und ihren Ueingewinn, der im ersten Kriegsjahr von 85,5 Millionen Mark auf 71,3 Millionen Mark gesunken war, 1916 und 1916/17 auf 90,9 Millionen Mark hinaufgebracht.

Am meisten Kapital ist in der Montanindustrie angelegt. 30 Werke und Güterwerke mit einem Kapital von 1698,5 Millionen Mark halten im ersten Kriegsjahr ein Drittel ihres Ueingewinns von 207 auf 194 Millionen Mark zu beklagen, das durch eine Steigerung der Gewinne im zweiten Kriegsjahr auf 327 Millionen Mark wettgemacht wurde. Die Abschreibungen stiegen von 1913 bis 1915 von 188 auf 203 Millionen Mark, die Rückstellungen verdoppelten sich von 58 auf 100 Millionen Mark!

Eine der ersten Firmen der Lederindustrie erzielte in den drei letzten Friedensjahren durchschnittlich M. 1198 000 Ueingewinn. Im ersten Kriegsjahr steigerte sich der Gewinn auf M. 9 400 000, im zweiten auf M. 14 550 000. Demnach eine Profiterhöhung einmal um 784 p. pt., das andere Mal um 1218 p. pt.; für das dritte Kriegsjahr wird der Gewinn noch stehenhöher geworden sein. Die Rückwirkung auf die Schuhwarenherstellung kennt ein jeder.

Vom Ausland.

Österreich. Die Lohnbewegung unserer Wiener Kollegen ist nun nach langen Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gekommen. Da sich die zunächst verusse Wörtherhof, die freie Vereinigung der Meisterchaft, als unfähig erwies, aus dem blödigen Zustand der Unstetigkeit für eine geordnete Geschäftsführung durch einen neuen Tarifabschluß herauszukommen, griff der Genossenschaftsbund der Austreicher- und Lackiermeister ein, um mit den Gehilfen Verhandlungen anzubauen. Die Grundlage für die Verhandlungen bildete der bis zum März 1916 bestandene Vertrag. Der auf Grund § 114 b und § 120 b der Gewerbeordnung abgeschlossene Arbeits- und Lohnvertrag regelt die Arbeitszeit, die Entlohnung und die Nebenlöhne. Die normale Arbeitszeit dauert neun Stunden in den Sommermonaten; Ostern, Pfingsten und Weihnachten dauert die Arbeitszeit an den Vorlagen mit einer Frühlustspause bis 2 Uhr nachmittags, der Tag wird voll bezahlt. Für Gehilfen mit über zwei-jähriger Praxis nach der Lehrzeit beträgt vom 23. September dieses Jahres ab der Stundenlohn Kr. 1,40, vom 1. Januar 1918 ab Kr. 1,50; für jüngere Gehilfen und Hilfsarbeiter Kr. 1,30 respektive Kr. 1,40. Allen Arbeitern, die schon einen höheren Lohn beziehen, darf durch diesen Vertrag der Lohn nicht gesenkt werden. Für Nebenlöhne werden 25 p. pt. für Nacharbeit (8 Uhr abends bis 8 Uhr früh) 100 p. pt. vergütet. Weiter sieht der Vertrag eine Regelung bei auswärtigen Arbeiten, Rüstarbeiten, Fahrgeldvergütungen, für Streitigkeiten usw. vor. Affordarbeit ist nicht gestattet. Der 1. Mai wird freigegeben. Beide Teile übernehmen die Verpflichtung, während des Vertrages weder Streiks noch Boykotts noch Aussperungen zu verhängen. Der Vertrag gilt vom 23. September 1917 ab über Kriegsdauer bis drei Monate nach Friedensschluß, wogegen die Bestimmungen der Löhne alle sechs Monate einer Revision unterzogen werden.

Verschiedenes.

Über die deutsche Rechtschreibung veröffentlicht Dr. Alfred Göthe in den "Grenzboten" einen Aufsatz, in dem er deren Vereinfachung vorschlägt und eine Fülle heiterer Beispiele dafür bringt, welche Ahnungslosigkeit in Dingen der Rechtschreibung im Volke herrscht.

Einen Vorgeschnack geben die Anschriften der Briefe: „An die Exposition der . . . Zeitung“, „An die Direktion des Gläcktrials Werks“, „An das östliche Arbeitersekretariat“, „An das städtische Blaubüro“. Die ganze Bracht entfaltet sich aber doch erst im Inneren der „Briefe“, wie deren Verfasser schreiben. Da steht man und versteckt vor Wortbildern wie Ebarr (Ehepaar), Brehsheve (Preßhefe), Ein Kratz Berlinudergnps, Mediziinalnrad oder Logdor, wo der Schreiber über der Härté des Ansauts alle weitere Kraft verloren zu haben scheint, ganz wie bei der berühmten Taddelbalme. Gewöhnlich sind die Schreibfehler nicht derart gehäuft, bisweilen sind sie unerschienbar und haben doch „große Wirkungen“, so wenn einer leuchtet: „Wenn nur der Krieg Rum wäre, dann wäre vieles besser“; ein anderer: „Man hat immer so viel Arbeit, aber so wenig Schafgeist“, wenn ein dritter mahnt: „Man muß die Rosen pflegen, solange sie blühen“, oder wenn ein Feldbrief von einer Feuerzalsche der Franzmänner berichtet.

Formen und Layout mit seltenen Buchstaben, wie g, z, y, sind den Schreibern aus dem Volk nicht geläufig; so findet man in sonst lediglich fehlerfreien Briefen Schreibungen wie Puatier, Konsequens, Cybelzion. Vom Layoutwerk der Verbindung ph haben die meisten keine Vorstellung, daher die vielen Sopien, die Homöopathen und Magnetophaten. Schwierige Lautgruppen werden (wie ja auch in der Aussprache) entstellt: der Wegger wird zum Weger und Weger, die Bibliothek zur Bibliothek, die Influenza zur Infusenzia, die Phisiognomie zur Pijenomie. Die Süddeutschen haben ihr glückliches tun: „tut „Correspondenzblattes“ bei.“

die Leitung? die Glöde? die Brems?“ Die andern müssen fragen: „sondert sie?“

Zuweilen können rechtschreiberische Quergedanken die richtige Schreibung stören; sie sind besonders anziehend, so zum Beispiel die Schreibweise Hochspital, weil das Spital in der Stadt des Briefschreibers hoch auf einem Berge liegt; das gleiche gilt für die „Greis- und Pflegeanstalt“, da in den Kreisanstalten wirklich häufig Greise verpflegt werden. Die Schreibweise Metallie hat indades für sich, denn der darunter versteckte Gegenstand ist in der Tat auch Metall. In der Schreibung der Fremdwörter folgt das Volk gewöhnlich der Aussprache, und so kommen die ergötzlichsten Buchstabenbilder aufzutrete: Bosche, probischwindisch, Nebrier, Sekritär, Spiegel, Ahneus; manche Fremdwörter sind immer neuen Entstehungen ausgesetzt: Adräss, Explussion, Karabré, Rötel oder Röthel, Budbh, momedan, Restoran, rewangshieren, Schottelab, Delfon, deligratieren, Drangbort. Der Rognal erscheint als Roniad, Ronigal oder Rornigad, die Rötel als Roristpoenz, Rorishondenz oder Rorspotenz, das Rötel als Vage, Vager, Bahret, Vaged oder Vakus, die Photographic als Bobotraffic, Fotographie, Fotografie, Votografie, und in zweitwendung, andern Schreibungen, der Rheumatismus als (Rend-)Reismatek oder Rematis, die Bigarre als Sidarre, Siegarre, Siehgare oder Silare. Wie meistlich dem Soldaten wird ja an schwierigen Fremdwörtern das Denkbare zugemutet, und da ihm kein anderes Mittel bleibt, rächt er sich durch Schreibungen wie Abollerie, Pompatament, Elabe, Nareson, Infillen-Gelt, Kammerate, Korberalschaft, Muhs, Offenzifse, Regruentepe, Schärshand, Chohlad, Eggerzieren, Parrouille, Quarzter sind die stärksten Zumutungen an seine Feder, sie werden denn auch am schwersten mitgenommen: Edszer, Egzinger, Egzazieren oder Egzigeren; Patolle, Battolle, Patole oder Patolle; Guahilir, Guavatier, Guattier oder Guattir sind einige der betrübenderen Folgererscheinungen.

Fachtechnisches.

Patenschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Ausküste frei. Angemeldete Patente: Nr. 75 d. 8. W. 45 908. Frau Meta Luise Winter, München. Mit einer lichtreflektierenden metallischen Fläche hinterlegte Bilder oder Muster. 27.11.14.

Gebrauchs muster: Nr. 9. 608 448. Rub. Warmbrunn, Berlin. Vorrichtung zum Verbinden von Windeln. 1./8. 16. — Nr. 75 c. 608 821. Emil Seynert, Leipzig-Gohlis. Schablone zum Einstechen von Schriftzeichen. 8./8. 17. — Nr. 75 c. 608 802. Paul Steier, Leipzig-M. Pappe mit geprägtem Aufdruck als Solversatz. 20./6. 17.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus. (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.) Das eben erschienene Heft 27 enthält unter andern folgende Artikel: Dr. Paul Lentsch, M. d. R.: Der Glaube an Deutschland; Dr. Adolf Koester: Was soll aus Kurland und Litauen werden? Emil Kloft: Sichproben aus unserer auswärtigen Politik. Martin Hirschfeld: Der Neuplatoniker. Wilhelm Gollmann: Vom Exerzierplatz zum Landheim. Georg Beyer: Wallraf der Ältere. Heinrich Versch, Fabrikantinnen, Grossen. — Einzelhefte 80,-, vierteljährlich M. 8,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Gewerkschaftskartell Bremen. Jahresbericht 1916 nebst Bericht des Arbeiterssekretariats.

Haus, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Franckesche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1917. Heft 18 und 17. Vierteljährlich sechs Hefte. Vierteljährspreis 85,-. Probehefte unberechnet.

Aus dem reichhaltigen Inhalt der vorliegenden Hefte dieser bekannten und empfehlenswerten Obst- und Gartenbauzeitschrift weisen wir besonders auf die Aufsätze über das Pflanzen, die Pflege, Düngung usw. des Buschbaumes hin, die in der jetzigen Obstpflanzzeit für viele Leser von Wert sein dürften.

Sterbetafel.

Mainz. Es starben folgende Kollegen: Am 14. September Franz Hofmann, 71 Jahre alt; am 18. September Ludwig Gobert, 78 Jahre alt; am 25. September Karl Mährlein, 49 Jahre alt; am 26. September Martin Seeger, 34 Jahre alt.

Stettin. Am 31. August starb unser langjähriges Mitglied Fritz Nisch infolge Lungentranthit.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptklasse vom 1. bis 6. Oktober. Eingesandt haben für das 3. Quartal: Potsdam M. 150, Güstrow 47, Mannheim 300, Berlin 500, Hamburg 500, Gotha 496,57, Düsseldorf 150, Berlin 2000, Eisenach 100, Rostock 250, Lübeck 300, Flensburg 60, Kiel 7000, München 87,60, Köln 500.

Für das 4. Quartal: Frankfurt a. d. O. M. 100, Bamberg 120,75, Grünberg 121,80, Bremerhaven 400.

Die Woche vom 14. bis 20. Oktober ist die 42. Beitragswoche. H. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Abgabe liegt die Nummer 39 des "Correspondenzblattes" bei.